

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 73 (2002)
Heft: 3

Artikel: Der Heimverband Schweiz präsentiert sein neues Arbeitsinstrument : "Das integrierte Instrument wird alle Aspekte umfassen"
Autor: Mösle, Hansueli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Heimverband Schweiz präsentiert sein neues Arbeitsinstrument

«DAS INTEGRIERTE INSTRUMENT WIRD ALLE ASPEKTE UMFASSEN»

rr. «Die erweiterte Neuauflage des BESA wird als integriertes Instrument die wesentlichen Aspekte – von der ersten Bedarfsabklärung bis zur Verrechnung der Leistungen – umfassen.» So die Worte von Zentralsekretär Dr. Hansueli Mösle anlässlich einer Präsentation von BESA in Bern. Rund 400 Vertreterinnen und Vertreter aus Berner Alters- und Pflegeheimen zeigten Interesse und liessen sich an zwei entsprechenden Veranstaltungen im Januar und Februar informieren. Im Kanton Bern prüft derzeit die Gesundheits- und Fürsorgedirektion eine parallele Einführung von BESA und RAI/RUG. Damit soll den Heimverantwortlichen die Möglichkeit geboten werden, selber über die Einführung des von ihnen bevorzugten Instruments zu entscheiden.

Das erweiterte System BESA («Bewohnerinnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem») beinhaltet neu die drei Module «Bedarfsabklärung», «Ziel- und Leistungsvereinbarung» sowie «Leistungserfassung». Das Modul «Leistungserfassung und -abrechnung» wird seit sechs Jahren in 17 Kantonen in mehr als 700 Pflegeheimen bei über 45 000 Bewohnerinnen und Bewohnern eingesetzt. Im Rahmen der Weiterentwicklung BESA wurden die beiden Module «Bedarfsabklärung» und «Ziel- und Leistungsvereinbarung» entwickelt und werden im laufenden Jahr in breit angelegten Feldversuchen getestet.

Eine wesentliche Eigenschaft des neuen Arbeitsmittels bildete der Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner. Bereits für die Bedarfsabklärung werden ihre Einschätzungen, Bedürfnisse und Wünsche in den Prozess integriert. Auch die spätere Leistungsvereinbarung legen Pflegende und Bewohnerin/Bewohner gemeinsam fest. Das System BESA wurde so konzipiert, dass es für Heime, Versicherer, Behörden, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige ein einfaches, übersichtliches und transparentes Instrument darstellt.

Mit den drei Modulen, Bedarfsabklärung, Ziel- und Leistungsvereinbarung sowie Leistungserfassung und Abrechnung, entspricht der Systemaufbau den Anforderungen, welche alle Instrumente der Bedarfsabklärung und Leistungserfassung zu erfüllen haben¹. Diese Kriterien wurden gemeinsam von Vertretern der Instrumentenbauer, der SDK, der Leistungserbringer und der

Versicherer (santésuisse) erarbeitet und verabschiedet. Kriterien unterstehen den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Das System BESA des Heimverbandes erfüllt die aktuellen Bestimmungen und Anforderungen des Gesetzgebers. Dies bestätigten in Bern auch Vertreter der Versicherungen, die für Instrumente, wie das BESA, einen klaren Anforderungskatalog zusammengestellt haben.

In einem Kurzporträt sind die Ziele des Systems BESA wie folgt ersichtlich:

- Verrechnung von Leistungen basierend auf individuellen Ressourcen und Bedürfnissen des Bewohners/der Bewohnerin sowie auf der mit der Bewohnerin/dem Bewohner ausgehandelten Ziel- und Leistungsvereinbarung.
- Ausscheidung der Leistung gemäss KLV Art. 7.
- Förderung der Qualität in der Betreuung und Pflege.
- Entwickeln/Aufbauen einer Pflegesprache.
- Aufbereiten von Grundlagen für die Pflegeplanung.
- Hohe Transparenz der Konzeption und Nachvollziehbarkeit der Resultate durch Bewohner, Angehörige, Pflegemitarbeitende, Ärzte, Krankenversicherer und Behörden.
- Einfache Anwendung der einzelnen Module durch geschulte Mitarbeiterende.
- Unterstützung der Autonomie der Bewohnerin / des Bewohners.
- Sicherstellung der nationalen und internationalen Vergleichbarkeit durch die von der SDK empfohlene Internationale Klassifikation der Funktions-

fähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICIDH-2). Der Heimverband Schweiz setzt damit auf eine Klassifikation, welche diesem Menschenbild entspricht.

BESA ist also ein Arbeitshilfsmittel, das den Pflegeprozess im Heim mit verschiedenen Modulen und Instrumenten unterstützt und Daten für die standardisierte und individuelle Pflegeplanung aufbereitet. Die Informationen bei einem Heimeintritt (Erstkontakt), bei einer Überweisung aus dem Spital, von zu Hause (Spitex) oder durch den Arzt werden individuell und heimspezifisch erhoben und fließen in die Bedarfsabklärung ein. Diese soll insgesamt in Zukunft betont ressourcenorientiert ausgestaltet sein. Die Einschätzung der persönlichen Ressourcen und Perspektiven der Bewohner und Bewohnerinnen in ihrem Lebenskontext stellt dabei den Referenzpunkt dar.

Was leistet BESA?

Mit Bewohner-Assessment und Beobachtungsprotokoll trägt BESA zur Bedarfsabklärung bei.

- Das Bewohner-Assessment dient einer differenzierten Einschätzung der Bedürfnisse, Ressourcen und Defizite aus der Perspektive der Bewohnerinnen und Bewohner. Mit einem ausführlichen Interview sollen Informationen und Einschätzungen der Bewohner und Bewohnerinnen sowie ihrer Angehörigen eingeholt werden. Im Zentrum des Interviews stehen die persönliche Meinung, die Einschätzung der Situation, Gewohnheiten, Fähigkeiten, Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse.
- Das Beobachtungsprotokoll beinhaltet eine umfassende Fremdeinschätzung (Profisicht) über den Zustand der Bewohnerin/des Bewohners, ihrer vorhandenen Ressourcen und ihrer Schwierigkeiten. Durch die standardisierten Befragungen soll sichergestellt werden, dass die Pflegenden bei allen Bewohnern/Bewohnerinnen die gleichen Aspekte beobachtend beurteilen und überprüfen.
- Die Resultate aus den beiden Instrumenten werden im Ressourcenprofil visualisiert.

¹(Bericht Arbeitsgruppe «Bedarfserklärung und Leistungserfassung in Pflegeheimen», 4.6.2000).

Ziel und Leistungsvereinbarung

Aufgrund der vorhandenen Ressourcen können die Pflegeschwerpunkte definiert und der Leistungsbedarf ermittelt werden. In einem Gespräch (sofern möglich) mit der Bewohnerin/dem Bewohner werden die Pflegeziele und die erforderlichen und/oder gewünschten Leistungen festgelegt. Ziel ist es, gemeinsam eine Vereinbarung zu erreichen, in der die Leistungen und die von der Bewohnerin/dem Bewohner benötigte Unterstützung definiert werden.

Das Modul Leistungserfassung BESA ist ein von Heimleitenden und Pflegedienstleitenden entwickeltes System. Es unterstützt auf einfache Art und Weise die Einstufung der Bewohnerin/des Bewohners in einen BESA-Pflegegrad und die Ermittlung der Pflegetaxen aufgrund der heimeigenen Kostenstruktur. Die Aufgliederung in Leistungskategorien (Grundleistung, Pflege- und Behandlungsmassnahmen und Persönliche Angelegenheiten) ermöglichen eine klare Zuordnung der Kosten in die Tagestaxe, die Pflegetaxe und die Privaten Auslagen. BESA wurde validiert (1999 e&e) und bezüglich des Gesamtpunktwertes (BESA-Grad) als hinreichend valides Bewohnerklassifikationssystem beurteilt.

BESA bringt Vorteile:

Der Bewohnerin/dem Bewohner

- Die Bewohnerinnen/Bewohner haben die Möglichkeit, ihre Erwartungen zu formulieren und ihren den Pflegealltag von Anfang an mitzugestalten und mitzubestimmen.
- Die individuellen Bedürfnisse sind die Basis für den gesamten Pflegeprozess. Sie werden basierend auf einer objektiven und standardisierten Einschätzung der Pflegenden erhoben.
- Die geplanten Pflegemassnahmen bauen auf dem tatsächlichen Bedarf der Bewohnerin/des Bewohners auf.
- Die Betreuungs- und Pflegeleistungen werden von der Bewohnerin/vom Bewohner gemeinsam mit den Pflegenden vereinbart.
- Der Gesundheitszustand der Bewohnerin/des Bewohners und die daraus abgeleiteten und vereinbarten Pflegeleistungen werden periodisch überprüft und neu angepasst.

Den Pflegenden

- Die Pflegenden verfügen über ein Instrument, das alle notwendigen Informationen für die Pflegeplanung liefert.
- Die Informationssammlung ist einheitlich und detailliert.

- Das Instrument ist standardisiert und bildet somit eine einheitliche Ausgangslage unabhängig davon, in welchem Heim die Pflegenden tätig sind.
- Die Bedarfserhebung bietet den Pflegenden eine dokumentierte Begründung für die erforderlichen Pflegedienstleistungen.

Der Institution

- Mit der Bedarfserhebung wird ein Standard gesetzt, der gleichzeitig die Qualitätssicherung ermöglicht.
- Die standardisierte und bedarfssprechende Dokumentation des Pflegeprozesses ermöglicht eine prospektive Planung der erforderlichen Leistungen und der Personalressourcen.
- Das Instrument integriert die geforderten Standards der Krankenversicherer und des Gesetzgebers.

«Der Heimverband Schweiz als Träger des Systems BESA hat die nötigen Entscheide gefällt und die Mittel für die Bedarfsabklärung bereitgestellt.» Diese Botschaft konnte Dr. Hansueli Mösle, Zentralsekretär des Heimverbandes Schweiz, an den Informationsveranstaltungen vom Januar und Februar in Bern überbringen.

Fachhochschule Aargau
Nordwestschweiz

F H A

NDK Spezialisierung im Suchtbereich

Grundlagenmodul des Nachdiplomstudiums «Sucht» 3. Studiengang 2002/2003

Dieser berufsbegleitende Nachdiplomkurs kann einzeln besucht und mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. In Kombination mit dem NDK Methoden und Konzepte der psychosozialen Beratung und einem weiteren NDK nach freier Wahl kann er zum Nachdiplomstudium «Sucht» ausgebaut werden.

Ziele: Die Teilnehmenden

- aktualisieren und vertiefen ihr suchtspezifisches professionelles Wissen
- verbessern ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen
- kennen Theorien, Konzepte und Strategien im professionellen Umgang mit der Suchtproblematik
- setzen diese Theorien in wirksame Handlungsansätze für die Suchtarbeit um
- verbessern ihre interdisziplinäre Zusammenarbeit im Suchtbereich

Inhalte

Theorien und Ursachenmodelle der Sucht / Historische, kulturelle und ethische Aspekte / Drogenpolitische Modelle / Erscheinungsformen von Sucht / Gesundheitliche Aspekte / Methoden und Interventionsstrategien der verschiedenen Tätigkeitsfelder / Beraten im Suchtbereich / Rechtsfragen und Sachhilfe / AdressatInnengerechte Suchtarbeit / Qualitätssicherung im Suchtbereich / Lerngruppen / Projekt- oder Konzeptarbeit / Kolloquium

Kursleitung:

Prof. Felix Wettstein, lic. phil. und Urs Gerber, lic. phil., Dozenten FHA
Abteilung Weiterbildung/Dienstleistungen

Ausbildungsdauer:

23. September 2002 bis 8. Juli 2003, 33 Studientage

Kosten: / Anmeldeschluss:

Fr. 4500.– / 12. August 2002

Detaillierte Unterlagen können bezogen werden beim

Sekretariat der Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz, Departement Soziale Arbeit,

Abteilung Weiterbildung/Dienstleistungen, Stahlrain 2, 5201 Brugg

Tel. 056 462 88 00, Fax 056 462 88 55; E-Mail: sa-weiterbildung@fh-aargau.ch